

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1877

346 (20.12.1877) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 346. Zweites Blatt. Donnerstag den 20. Dezember

1877.

Bekanntmachung.

Die Reinhaltung der Straßen und die Abfuhr des Kehrichts zc. betr.

Nachdem über die Abfuhr des Straßenkehrichts und der Abfälle der Haushaltungen und Gewerbe zwischen der Stadtgemeinde und einem hiesigen Unternehmer ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist, dessen Vollzug einige Aenderungen der gegenwärtig in Geltung befindlichen Vorschriften über die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr nothwendig macht, wird mit Zustimmung des Stadtraths und Genehmigung des Großh. Herrn Landescommissärs unter gleichzeitiger Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschriften von 8. Februar 1865 (Tagblatt Nr. 50), 19. Oktober 1866 (Tagblatt Nr. 289) und 8. Dezember 1874 (Tagblatt Nr. 340) in dem angeführten Betreff folgende

„Ortspolizeiliche Vorschrift“

erlassen.

§. 1.

Die Haus- und Grundeigentümer sind verpflichtet, die Straßen, soweit ihre Liegenschaften an dieselben grenzen und zwar sowohl die Gehwege wie die Fahrbahn, letztere bis zur Mitte und wo die Straßen sich schneiden bis zur Mitte der Kreuzung, ferner auch die Straßenrinnen sowie die von den Häusern und Grundstücken aus nach den letzteren führenden Abzugsrinnen in reinlichem Zustande zu erhalten.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sind die Straßen und Gehwege wöchentlich dreimal, die Straßen- und Abzugsrinnen aber täglich zu kehren und die beiden Letzteren nach dem Kehren jeweils noch mit frischem Wasser auszuschnellen.

Dabei darf der Straßenkoth niemals in die Straßendohlen gelehrt werden.

§. 3.

Die Straßenreinigung hat im westlichen Stadttheile am Montag, Mittwoch und Freitag, im östlichen Stadttheile am Dienstag, Donnerstag und Samstag und zwar wie auch die tägliche Reinigung der Rinnen in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) Morgens vor 7 Uhr und in den Wintermonaten 1. Oktober bis 31. März) Morgens vor 8 Uhr stattzufinden.

Fällt auf einen der genannten Tage ein Feiertag, so ist die Reinigung am vorhergehenden Tage vorzunehmen.

Für die Abtheilung der Stadt in einen westlichen und östlichen Theil bildet die Karl-Friedrich- bezw. Ettlinger Landstraße die Grenze, jedoch in der Art, daß diese Straße mit ihren beiden Seiten noch als zu dem westlichen Stadttheile gehörig betrachtet wird.

§. 4.

Die Reinhaltung der öffentlichen Plätze sowie das Abziehen des Staubes und Koths von der Fahrbahn der ungepflasterten Straßen, wird durch besondere, von der Stadt angestellten Personen besorgt.

§. 5.

Während der wärmeren Jahreszeit sind auf eine jeweils vorausgehende allgemeine polizeiliche Aufforderung die Straßen vor dem Kehren regelmäßig mit frischem Wasser zu begießen.

Außerdem hat an heißen und besonders trockenen Tagen das Begießen der Straßen täglich zweimal und zwar Morgens vor 7 Uhr und Abends vor 6 Uhr zu geschehen.

Hierzu sind die Haus- und Grundeigentümer im Umfange des §. 1 verpflichtet.

§. 6.

Für die Wintermonate gelten folgende besondere Vorschriften:

- Die Haus- und Grundeigentümer sind gehalten, die Gehwege von Schnee und Eis zu reinigen und wenn Glätte entsteht, mit Sand oder Asche gehörig zu bestreuen.
- Die Eigentümer der Gehhäuser sind überdies verpflichtet, vor der Erde ihres Hauses bis zur Mitte der Fahrstraße durch Entfernen des Schnees einen Weg offen zu halten und bei Glätte zu bestreuen.
- Die Straßenrinnen dürfen, sobald die Kälte den Gefrierpunkt übersteigt, zum Wasserablauf nicht mehr benützt, vielmehr muß das Wasser aus den Häusern in die Abzugsdohlen gebracht werden, welche letztere sorgfältig offen zu halten sind.
- Sobald Thauwetter eintritt, haben, sofern die Straßen mit Schnee und Eis bedeckt sind, die Haus- und Grundeigentümer Rinnen zur Ableitung des Wassers zu machen, sodann bis in die Mitte der Straße den Schnee aufzunehmen, das Eis aufzuhauen und fortzuschaffen.
- Bei der Anhäufung größerer Schneemassen, für welche die gewöhnliche Reinigung nicht mehr ausreicht, wird die Stadtgemeinde die Fahrwege bahnen und auf den öffentlichen Plätzen die nöthi-

gen Verbindungen für Fußgänger herstellen lassen, während die Haus- und Grundeigentümer die Gehwege der Straßen in der für den ungehemmten Verkehr erforderlichen Weise offen zu halten verbunden sind.

In diesem Falle erfolgt auch die Abfuhr der Schnee- und Eismassen von den Straßen und öffentlichen Plätzen durch Angestellte der Stadt, welche den Kostenertrag von den Haus- und Grundbesitzern durch Zuschlag bei der nächsten Beleuchtungs-Umlage erhebt.

Die Reinigung der Höfe von Schnee und Eis bleibt unter allen Umständen Aufgabe der betreffenden Eigentümer, welche hierbei keinesfalls Schnee und Eis auf den Straßen lagern dürfen.

§. 7.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts, sowie gleichzeitig der gewöhnlichen Abfälle der Haushaltungen und Gewerbe besorgt ein von der Stadt aufgestellter Unternehmer, welcher die Verpflichtung hat, nach einem von Zeit zu Zeit bekannt zu gebenden Fahrplan an den zur Straßenreinigung bestimmten Tagen durch alle Straßen des betreffenden Stadttheils Wagen gehen zu lassen, welche zur Aufnahme der bezeichneten Materialien zweckmäßig eingerichtet sein müssen.

Für dieses Abfuhrwesen gelten folgende Bestimmungen:

- Die Abfuhr hat unmittelbar nach Umfluß der für die Straßenreinigung bestimmten Zeit, d. i. in den Sommermonaten Morgens 7 Uhr und in den Wintermonaten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist soweit erforderlich fortzusetzen bis Abends 9 Uhr (im Sommer) bezw. Abends 8 Uhr (im Winter).
- Der Straßenkehricht und die Haushaltungs- und Gewerbeabfälle sind von den Einwohnern der Stadt in besondern Behältern bereit zu halten, welche an den für die Straßenreinigung bestimmten Tagen und zu den im Fahrplan des Abfuhrunternehmers angegebenen Abholungszeiten unmittelbar hinter einem nach der Straße gerichteten Haus-, Hof- oder Garteneingang zu ebener Erde aufgestellt werden müssen.
- Das Herannahen des Abfuhrwagens wird soweit nöthig durch Glockensignale den Bewohnern der betreffenden Straße angekündigt und haben die Letzteren dafür zu sorgen, daß der Abfuhrunternehmer bezw. dessen Beauftragter die betr. Eingänge offen finden und die Aufladung des Kehrichts zc. ohne Verzug geschehen kann.
- Der Abfuhrunternehmer bezw. dessen Beauftragte sind verpflichtet, in jedem Hause die Abfalllisten (b.) abzuholen und, nachdem sie den Inhalt desselben in den Wagen entleert haben, wieder an den Abholungsort zurückzuschaffen.
- Von der Verpflichtung des Unternehmers zur Abfuhr sind verträglich ausgeschlossen:
 - Die Feuerungsabfälle derjenigen Gewerbe, welche sich zu ihrem Betriebe eines Dampfkessels bedienen, soweit diese Abfälle von der Kesselheizung herrühren.
 - Die Steinkohlenabfälle aus den Backöfen der Bäckereien und Conditoreien.
 - Die Steinkohlenabfälle der Bierbrauereien, Seifensiedereien, Gürtlereien, der mechanischen und Bronze-Werkstätten und der Nähmaschinenfabriken.
 - Die Steinkohlenabfälle der mit mehr als einer Feuerstelle versehenen Wagnereien, Herdfabriken, Kupfer-, Kessel- und sonstigen Schmieden.
 - Die Metallabfälle der Blechereien.
 - Die Papierabfälle der Buchdruckereien und Tapetenfabriken.
 - Die Dung- und Fleischabfälle der Schlächtereien und Wurstlereien.
 - Die Abfälle aus den Gewerben der Sattler und Tapezierer, wie Leder, Seegras, Roßhaar, Lumpen und dergleichen.

Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet, sämtliche Abfälle der Gasthöfe, Schenkwirtschaften, Restaurationen und dergleichen abzuführen.

§. 8.

Soweit in dieser Vorschrift den Haus- und Grundeigentümer Verpflichtungen auferlegt sind, werden Jene für die pünktliche Erfüllung dieser Verpflichtungen in der Regel allein verantwortlich gemacht.

Denselben steht jedoch das Recht zu, bezüglich eines oder mehrerer Gebäude oder Grundstücke einen Stellvertreter für sich aufzustellen und der und der Polizeibehörde namhaft zu machen, in welchem Falle sodann der Stellvertreter statt des Eigentümers nach Maßgabe dieser Vorschrift haftbar wird.

§. 9.

Neben der allgemeinen Verpflichtung der Haus- und Grundeigentümer zur Reinhaltung der Straßen etc. (§. 1) sind auch alle Diejenigen, welche Karlsruhe, den 5. Dezember 1877.

bei besonderen Einrichtungen, z. B. Abladen von Kohlen, Schutt, Dünger, Ausführung von Bauten und dergleichen die Straßen oder öffentlichen Plätze verunreinigen, zur alsbaldigen Säuberung derselben verbunden.

§. 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser ortspolizeilicher Vorschrift seitens des Publikums oder des Abfuhrunternehmers bezw. der Beauftragten desselben werden nach §. 366 Ziffer 10 des St.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Außerdem werden vorkommenden Falls die dem Zwecke dieser Vorschrift entsprechenden Anordnungen seitens der Polizeibehörde auf Kosten der Zuwiderhandelnden getroffen.

§. 11.

Diese Vorschrift tritt mit dem 1. Januar 1878 in Kraft.

Großh. Bezirksamt.
Heil.

Beschlags-Verfügung.

Nr. 52,081. Allen Schuldnern des Handelsmanns Moses Ehrlich dahier, gegen welchen heute Sant erkannt wurde, wird aufgegeben, ihre Schuldbetreffnisse bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den prob. Massepfleger, Herrn Kaufmann W. Merke jr. hier, abzutragen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1877.

Großh. Amtsgericht.
Rothweiler.

Kunstgewerbliche Kurse für Mädchen und Frauen.

21. Nach Neujahr 1878 wird in dem Vereinslokale (im alten Akademiegebäude) ein neu eingerichteter Zeichenkurs unter Leitung einer in München ausgebildeten Lehrerin beginnen, welcher sich in wöchentlich 4 Doppelstunden (Nachmittags von 2-4 Uhr) auf Freihandzeichnen nach flachen und plastischen Vorbildern (Ornamenten und Blumen), sowie auch auf technisches (geometrisches) Zeichnen erstrecken soll. Als Honorar sind monatlich 5 Mark zu entrichten. Außerdem können geübtere Teilnehmerinnen einmal wöchentlich (Mittwochs von 2-4 Uhr) gegen ein Honorar von monatlich 1 1/2 Mark Anleitung im Entwerfen von Mustern für weibliche Handarbeiten erhalten. Zur Betheiligung an diesen Kursen Lusttragende werden ersucht, sich baldigst in dem erwähnten Lokale Vormittags anzumelden, woselbst auch noch weitere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1877.

Badischer Frauenverein. Vorstands-Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß Großh. Handelsgerichts Karlsruhe-Pforzheim vom 2. September l. J. Nr. 1613 ist für die mit Ablauf d. J. austretenden 3 Richter aus dem Handelsstande eine neue Wahl angeordnet worden.

Die aus den Handelsregistern der Großh. Amtsgerichte Karlsruhe, Bretten, Durlach und Ettlingen nach Maßgabe der allerhöchsten landesherrlichen Verordnung vom 24. November 1865 und 18. Juli 1873 zusammengestellten Listen der wahlberechtigten und wählbaren Kaufleute sind während 14 Tagen von heute an in unserm Lokale, Karl-Friedrichstraße 30, zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt, und können in der erwähnten Frist Erinnerungen wegen Uebergabe wahlberechtigter oder wählbarer, oder wegen Eintrages unberechtigter Personen bei uns vorgebracht werden.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1877.

Die Handelskammer der Stadt Karlsruhe.
Krämer. Ettlinger.

Dankagung.

Weitere Liebesgaben als Weihnachtsgeschenke sind bei dem Unterzeichneten eingegangen: von R. R. 6 M für Leidenmission und 2 M für die Kinderpflege in der Durlacherthorstraße; von Ungenannt für die Hungernden in Indien 2 M; von Frau Johanna Eberle Ww. in Durlach 6 M; von W. Gilling Sohn für das Dardithaus 6 wollene Schwämme und 6 Paar wollene Pulswärmer; für das Dardithaus von Frau Baurath G. 3 M, dergleichen von Fr. v. B. 3 M; von Frau Johanna Eberle Ww. in Durlach für das evang. Diakonissenhaus 10 M; für die Anstalt auf Gylischna 6 M; für die Basler Mission 6 M; für den Krankenfreund 4 M; von G. W. für das Schwarzwälder Rettungshaus 4 M; für Tüllingen 3 M; für das Dardithaus 3 M; für die Nieserndurg 3 M; für die Rettungsanstalt in Weinhelm 3 M; für das hiesige evang. Diakonissenhaus 4 M; für die Herberge zur Helmath dahier 3 M; für die Kleinkinderschule in der Erbprinzenstraße 2 M; für die Kleinkinderschule in der Durlacherthorstraße 2 M; zusammen 27 M. Herzlichen Dank und Gottes Segen den Gebern!

R. Zimmermann, Stadtpfarrer.

Im Gasthaus zur goldenen Waage, Zähringerstraße 73. Versteigerung von Korbwaaren, franz. Champagner und Fahrnissen.

Donnerstag den 20. und Freitag den 21. d. M., je Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, versteigere ich wegen eingetretenen Familienverhältnissen, die noch vorhandenen Korbwaaren einer Fabrik und zwar: Kinder- und Damenkörbe in feinem Geflecht, Wand- und Papierkörbe, Wasch- und Hängkörbe, Blumentische, Puppen- und Kinderwagen und sonst verschiedene Korbwaaren:

ferner 3 Körbe echten französischen alten Champagner je zu 50 Flaschen, 3 Körbe ditto zu je 30 Flaschen und 3 Körbe ditto zu je 15 Flaschen; ferner 2 Giffonnieres, 1 zweithürigen Kleiderkasten, 1 Kommode, 2 Nachttische, 1 Küchenschrank, 2 Kanapees, 1 Stehpult, 1 Sopha mit 6 Sesseln (billigst), 1 Salon- und 3 andere Spiegel, 20 Stück Delbrudbilder, 2 Bettladen mit Rost, Matratze und Polster, 1 vollständiges Federbett, 4 Puppenwiegen, 3 Spuckkästen, 1 Puppenzimmer, 1 Festung, 1 großen Wirtstisch, 18 Paar Knabenstiefel, eine Partie Kinder-Filzstiefel etc.

Zu dieser Auktion ladet ergebenst ein

Der Beauftragte:

J. F. Renert, Auktionator.

N.B. Die Herren Hoteliers und Restaurateurs mache ich besonders auf die günstige Gelegenheit, sowie der billigen Preise des Champagners ganz besonders aufmerksam.

33.

Wohnungen zu vermieten.

*22. Kriegsstraße 60 wird die Wohnung im 3. Stock mit 5 Zimmern, Küche, Glasabschluss und allem übrigen Zugehör auf 23. April l. J. vermietet. Zu erfragen parterre.

— Kriegsstraße 145 ist der 3. Stock wegen Veränderung sogleich oder später zu vermieten. Die Wohnung besteht in 4 schönen Zimmern, Alkov, Küche, Glasabschluss, 2 Mansarden, 2 Kellern, Gas- und Wasserleitung.

— Delbrudbilder-Neisende, oder solche, die es werden wollen, werden gegen hohe Provision gesucht. Kautions für Muster 10 M. Näheres Marienstraße 8 parterre.

Hausverkauf. 22. Im Mittelpunkt der Stadt ist ein sehr rentables Haus mit sehr großen Räumlichkeiten und vielen Kellerräumen unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Anwesen würde sich für eine Fabrik, großes Weingeschäft oder auch für ein großes Engros-Lager eignen. Auskunft erteilt Nachmittags 6. W. Klages, Bismarckstraße 45.

Hausverkauf. 22. In bester Geschäftslage der Langenstraße ist ein rentables Haus mit Verkaufsläden unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auskunft erteilt Nachmittags 6. W. Klages, Bismarckstraße 45.

Gänselebern werden fortwährend angekauft und gut bezahlt: kleine Herrenstraße 17.

Privat-Bekanntmachungen.

Dr. Jonathan Nashburt's Pfeffermünz-Kuchen

zur Linderung von Hämorrhoidal-Beschwerden, Unterleibsleiden, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, Brust u. Magenverschleimung, Blähungen, Schlaflosigkeit, Congestionen etc. Preis einer Schachtel 1 Mark. 104.

Depôt bei Th. Brugier, Waldstraße 10.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

(Eingetragene Genossenschaft.)

	Steuerfrei.	
	per Flasche ohne Glas.	In Fäßchen von circa 20 Liter an
Affenthaler	120	130
Burgunder, roth I.	86	95
II.	63	69
Markgräfler I.	103	120
II.	86	95
Weißherbst	86	95
Deidesheimer	69	77
Kirchberger Gutedel	54	60
Durbacher	51	57
Kaiserstähler I.	69	77
Kaiserstähler II.	43	51

Der Vorstand.

**Honiglebkuchen,
Basler Leckerli,**
vorzügliche Waare, empfiehlt bestens
W. Kaufmann,
2.1. Langestraße 177.

**Saug'sches
Gesundheits-Bier-Malzertract,**
Kranken und Genesenden ärztlich
empfohlen, stets in frischer Füllung
vorräthig bei
Friedrich Maisch,
Ludwigsplatz 57.

Leberthran,
offen und in Flaschen, empfiehlt billigst
W. L. Schwaab,
Amalienstraße 19,
Materialwaarenhandlung.

Cigarren-Lager,
ein reichhaltiges Sortiment in anerkannt
nur preiswürdigen Qualitäten empfehle
ich zu Weihnachtsgeschenken bestens und
billigst.
J. Schuhmacher,
Amalienstraße 14.

Fußboden-Glanzlaack
in jeder beliebigen Farbe in anerkannt bester
Qualität empfehle zu billigem Preise. Auch
wird das Lackieren der Fußböden besorgt und
billigst berechnet.
Leopold Bürger,
Maler und Tüncher,
Hirschstraße 25.

**Lebensbedürfnisverein
Karlsruhe.**
(Eingetragene Genossenschaft.)
5.5. Wir empfehlen als praktisch und ökonomisch
für jede Haushaltung:
**Pfeiffer's
patentirte Feueranzünder**
per Schachtel von 100 Stück à 20 Pf.
Der Vorstand.

**Gold- u. Silberwaaren-
Lager**
von
Th. Mülthaler,
Ecke der Adler- und Langenstraße 115,
Eingang Adlerstraße.
Reiche Auswahl. Billige Preise.
Prompte Ausführung von Bestel-
lungen und Reparaturen.

Genfer Spielwerke
in jeder Größe,
**Spieldosen, Photogra-
phie-Albuns**
empfehlen
Heinrich Dollmatsch,
73 Langestraße 73. 5.4.

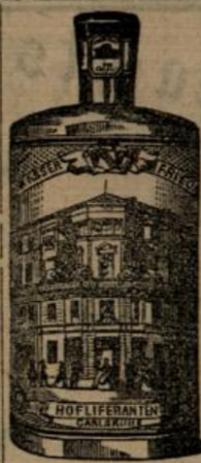
Thee.

4.1.

Vorzüglichen schwarzen Thee, garantiert, keine Londoner Mischung,
empfehlen zu M. 4.10, 5.80 und 7 per Pfund.

A. Bieger, Friedrichsplatz 11.

Gleichzeitig bringe ich mein großes Lager feiner Parfumerien, Saararbeiten
und sonstiger Toiletteartikel, zu Festgeschenken geeignet, in empfehlende Erinnerung.



Karlsruher Wasser

von

F. Wolff & Sohn,

Hoflieferanten,

prämiiert auf den Weltausstellungen von Philadelphia
und Wien.

Silberne Medaillen in Karlsruhe 1877 und 1861.

Dasselbe steht in Güte und Geruch dem Römischen Wasser nicht nach,
ist im Preise dagegen billiger.

Ganze Flaschen à 85 Pf., halbe à 50 Pf., Kistchen von 6 ganzen
Flaschen M. 4.30.

Elegante Flaschen für Weihnachtsgeschenke M. 1.25.

Niederlage bei F. Wolff & Sohn, Langestraße 104, und bei
Luise Wolf Wittwe, Karl-Friedrichstraße 4. 10.9.

LOUIS DOERING,

Ritter- und Langestraße 159.

Weihnachts-Ausstellung.

Feine Lederwaaren:

Photographie-Albuns, Briefmappen, Brieftaschen, Visitenäschchen, Notiz-
bücher, Banknotentaschen, Geldtäschchen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis,
Damen-Necessaires, Schreib-Albuns und Poesiebücher.

Geschnitzte Rahmen.

Originelle Wiener Papeterien.

Vorräthige Briefpapiere mit Monogrammen.

Glas- und Bronze-Waaren:

Tinten- und Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Thermometer, Feuerzeuge,
Uhrträger, Aschbecher, Handleuchter, Federwischer etc.

Aechte Goldfedern, feine Taschenstifte.

Schottische Artikel.

4.3.

Kinder-Spielwaaren

empfehlen in großer Auswahl

H. Heidelheimer,

Ecke der Zähringer- und Adlerstraße.

4.4.

Parfumerie, Seifen, Galanterie, Optik, Ball- und Theaterfächer etc.

Zum Besuche

meiner auf's Reichhaltigste ausgestatteten

Weihnachts-Ausstellung

lade hiermit ergebenst ein.

Rudolf Meess,

Langestraße 82, beim Marktplatz.

5.2.

Niederlage der Parfumerie und Toiletteseifen von Wolff & Schwindt.

Brillen und Pince-nez etc. etc.

Reinigt, Gerüche etc.



**Schirm-
Fabrik**

von

Anselm Hirsch,

4.1. Langestr. 167,
dem Erbprinzen gegenüber,
empfiehlt ihr **grosses Lager**
der **neuesten**

**Herren-
Damen-
Kinder-
Regenschirme.**

Neuheiten für kommende
Frühjahrsaison:

Sonnenschirme,

En tout cas

zu äusserst **billigen** aber
festen Preisen.

**Toilette-Kämme und
Bürsten**

in großer Auswahl bei
Sophie Seiler Wittwe,
2.2. Waldstr. 14.

Pariser

Operngläser

bei **F. Wolff & Sohn.** 4.3.

Schildpatt-Waare.

Das Neueste in Aussteckkämmen, Fri-
fir-, Taschen- und Staubkämmen, Man-
schettentknoöpfen, Streichholzkästchen, Coif-
feurnadeln und Schildpatthaarnadeln,
Haarspangen und Zahnstochern in schöner
Auswahl billigst bei

Adolf Kiefer,

2.2. Langestr. 92.

Weisse Vorhänge
aller Arten

bei **Sexauer & Berblinger,** 3.3.
2 Friedrichsplatz 2.

Schürzen

jeder Art, in reicher Auswahl, von den
einfachsten bis zu den elegantesten,
empfiehlt zu **bekannt billigen** Preisen.

Heinrich Cramer,

6.6. Herrenstr. 19.

Parfumerie- und Toilettegegenstände,

welche sich besonders zu **Weihnachtsgeschenken** eignen, empfiehlt in
feiner Waare und großer Auswahl zu den billigsten Preisen

Adolf Kiefer,

Langestr. 92.

2.2.

Weihnachts-Ausstellung

von

Spielwaaren und Korbwaaren

bei

F. Wilhelm Doering.

Smyrna-Teppiche

sind in verschiedenen Größen vorrätzig und werden billigst abgegeben bei

S. Dreyfuß, Hoflieferant,

Langestr. 197.

3.1.

Julius Kössing,

Möbel-Lager und Tapezier-Geschäft,

49 Kronenstr. 49,

empfiehlt

zu nützlichen **Weihnachts-Geschenken**

alle Sorten gut und geschmackvoll gearbeitete **Sophas, Fauteuils,** mit und
ohne Einrichtung, **Chaises-longues, Stühle** in verschiedenen Formen,
**Arbeitstische, Waschkommoden, Bettstellen, Nachttische, Chif-
fonnieres, Kommoden, Handtuch-, Not- und Büchergestelle,
Garderobe-, Zeitung- und Schlüsselhalter, Holzkisten, Ameri-
kaner Rauch- und Bettstühle.**

Stickerereien

werden geschmackvoll, schnellstens und billig montirt.

Zum Ankauf schöner und billiger

Weihnachtsgeschenke

empfehle mein reichhaltiges Lager in verzinnten **Drahtwaaren** und
Vogelkäfigen.

K. Dörflinger, Langestr. 88,

neben dem Museum.

*4.2.

Lichthalter

für Christbäume, sehr elegant und von neuester Construction, empfiehlt in großer Auswahl

Karl Malzacher,
3.3. Langestraße 145.

Schultaschen und Mappen

für Knaben und Mädchen in großer Auswahl und solider Arbeit empfiehlt
4.3. **U. Köstke,** Waldstraße 46.

Photographic-Albuns,
Portemonnaies,
Cigarren-Etuis,
Tintenzeuge,
Schreibtisch-Garnituren,
Schreib- und Schulmappen,
Schreib-Pulte,
Damentaschen etc.

in reicher Auswahl empfiehlt billigt
Ludwig Erhardt,
5.4. 27 Erbprinzenstraße.

Toilette-Kästen,

schön eingerichtet mit dazu gehörigen Artikeln, ebenso ohne Einrichtung in preiswürdiger Waare bei

Adolf Kiefer,
2.2. Langestraße 92.

Damentaschen,

große Auswahl, zu den billigsten Preisen.

W. Gastel,
Hoflieferant,
Ritterstraße 8.
3.2.



Zu
Weihnachts-Geschenken
für Kinder:
billige Violinen sammt
Bögen,
Mund- und Ziehhar-
monika
in großer Auswahl bei

Joh. Padewet, Hof-Instrumentenmacher,
Karl-Friedrichstraße 4. 2.2.

Luise Wolf Wittwe,

Karl-Friedrichstraße 4,
empfehl zu
4.2.

Weihnachtsgeschenken:

Nähmaschinen:
Fidelitas und Rhénania
von Junker & Ruh,
deutsche, französische und englische
Parfumerie-Artikel,
Cartonnagen, Utrappen und
Fantasie-Gegenstände,
Winterhandschuhe, Fächer,
Portemonnaies,
Thee und Chocolate
von Ph. Suchard,
Christbaumkerzchen.

Neu! Neu! Neu! Christbaum-Postamente!

einfach — praktisch — schön.

Dieselben sind nur in beschränkter Zahl vorhanden und können nicht nachgeliefert werden.
Zur gefälligen Ansicht laden ein

3.3. **J. Wolff & Sohn.**

Größtes Lager in

Filz- und Seidenhüten

solide Waare, modernste Formen, billigste Preise.

2.1. **Wilhelm Bauer, Hutmacher,**
Langestraße 84.

Schürzen

von Moirée- und Lüsterstoff
für Damen, Mädchen und Kinder, einfache und reich garnirte, beste und geringere Qualitäten, praktische Haus-, Küchen- und Servirschürzen in größter Auswahl zu Ausnahmepreisen bei

3.1. **C. W. Keller,** Waldstr. 53, Ecke am Ludwigsplatz, und
Marienstr. 41, dicht am Werberplatz.

Schürzen

von Leinen- und Baumwollstoff

Buckskin-Neste,

* zu Herren- und Knabenanzügen geeignet, zu außerordentlich billigen Preisen bei
Carl Seeligmann, 14 Ritterstraße, neben dem Erbprinzen.

Elegante Papeterien

mit reicher Füllung
à M. 1.20 und 2.—

vorräthig bei

7.4. **Ludwig Erhardt,**
27 Erbprinzenstraße, Ecke der kleinen Herrenstraße.

Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken

empfehle meine Nähmaschinen aller bewährten Systeme zu den billigsten Fabrikpreisen.

Wheeler & Wilson,

Grover & Baker,

Fidelitas,

Humboldt, Rhénania,

Singer-Handmaschinen,

Saxonia, Express.



Zahlungsbedingungen
günstig
Wöchentlich M. 2 bei
entsprechender Anzahlung.
Unterricht in kürzester
Zeit.

Reelle Garantie
für schöne Naht und große
Dauer.

Besonders empfehle meine in neuester und einfachster Construction und mit den vollkommensten Hilfsapparaten versehenen

Deutschen Singer-Nähmaschinen
als die besten hier am Platze ausgebotenen.

Aug. Mappes, Langestraße 132.

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe

meines reichhaltigen Lagers; dasselbe enthält:

Auhängschlösser,
Bohnenschnitzer und Abzieher,
Beißzangen,
Blechgeschirre,
Brückenwaagen,
Bügeleisen mit gegossenen und geschmiedeten Stählen,
Blasbälge,
Dachfenster (Eisen),
Eßbestecke (Messer und Gabel),
Eissporen,
Eisfräher,

Faßhahnen in Holz und Messing,
Feuerschaukeln,
Feuerhaken,
Feuerschuppen,
Hackmesser,
Holzbeile,
Hämmer,
Kochherde,
Kaffeemühlen,
Küchenschäftchen,
Kohlenbecken mit u. ohne Deckel,
Kohleneimer,

Kohlenfäller,
Laubsägen mit und ohne Gestelle,
Leuchter, eiserne und messingene,
Mörser, ditto,
Maasstäbe,
Ofen,
Pfeffermühlen, kleine,
Schaufeln,
Spaten,
Sägen,
Scheeren,
Scheerenketten,

Schinkenmesser,
Spritzhahnen,

Schlittschube

für Herren, Damen und Kinder,
von den gewöhnlichen bis zu den feinsten,
Thürenschlösser,
Terzerole,
Waschklammern,
Wiegenmesser,
Zuckermesser mit u. ohne Kästen.

Werkzeuge für Bauhandwerksleute.

Da ich meine Verkaufspreise bedeutend herabgesetzt habe, so sehe ich gefälligem Besuche entgegen. Wiederverkäufern sichere einen Extra-Rabatt zu.

Joseph A. Ettliger,

Langestraße 103.

3.1.

Schulranzen, Taschen u. Mappen

in solider Ausführung empfiehlt

Mitterstraße 8. **W. Gastel,** Mitterstraße 8. Hoflieferant,

F. Roller

Buchbindermeister,
Langestraße 103.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich zu billigen Preisen:

Schreibmappen, 3.3.
Damentaschen,
Musikmappen,
Schulmappen u. Taschen,
Bilderbücher,
Wandtaschen,
Gesang- u. Gebetbücher,
Albums in großer Auswahl.

Gleichzeitig lade ich zum Besuche meiner Weihnachts-Ausstellung ergebenst ein, mit dem Bemerkten, daß ich, um möglichst zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkaufe.



Zithern

in großer Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten,

Holz-Etuis für Zithern,
Schlagringe und Saiten, sowie Zithertische mit Resonanzplatte

bei **Joh. Padewet,** Hof-Instrumentenmacher, Karls-Friedrichstraße 4. 2.2.

Wunderknäuel und Strickstiefelchen,

sehr geeignetes Weihnachtsgeschenk für Kinder, empfiehlt

H. Geisendörfer,
Herrenstraße 22. 4.3.

5.4. Zu passenden Weihnachtsgeschenken habe eine Anzahl Lampen mit garantirt gutem Rundbrenner zum Ausverkauf zurückgesetzt und empfehle namentlich Porzellan-Lampen schon von 3 Mark, so lange Vorrath, hiermit bestens.

W. Göttle, Langestraße 150.

Keeller Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe ich meine sämtlichen Artikel, wovon sich manche zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Max Lembke,

Langestraße 122. 4.3.

Ludwig Schweisgut,

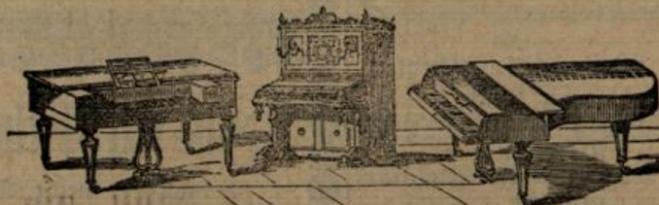
Herrenstr. 31, Forte-Piano-Fabrik in Karlsruhe, Herrenstr. 31.

Erster Preis, goldene Medaille, Karlsruhe 1877.

Grosse Forte - Piano - Niederlage

der anerkannt vorzüglichsten Fabrikate aus Berlin, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Stuttgart u. s. w. 6.6.

Fabrikpreise.



Mehrjährige Garantie.

Neu angekommen in reichster Auswahl:

Aliquot-Flügel,
Cabinet-, Stub-, Salon- und Concert-Flügel,
Kaps'sche Patent-Flügel,

Pianinos, geradsaitig und kreuzsaitig konstruirt,
Tafelpianos und Pianinos

von Blüthner, Biese, Sechstein, Steinweg Nachf., Rosenkranz, Beitter & Winkelmann, Schwedten, Rich. Lipp & Sohn, Schiedmayer, Dörner, J. A. Pfeiffer & Co., Kaps, Quandt, Crayser & Co. u. a. m.

Eintausch gespielter Instrumente!

Vermiethung von Pianinos und Tafelpianos.

NB. Stimmen und Reparaturen werden mit besonderem Fleiß ausgeführt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller, in Karlsruhe.